

E- Scooter in Cottbus

Aktuelle Situation/ Sachstandsbericht





Bundesrat Drucksache 158/19 Beschluss

Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV)

am 15.6.2019 in Kraft getreten, regelt u.a.

- Anforderungen der Inbetriebsetzung
- Anwendung der STVO
- allgemeine Verhaltensregeln
- → Gemeingebrauch
- → keine kommunale Regelung vorgesehen
- → Für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen gelten die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend



Geschäftsmodell

- o am Startpunkt mieten und am Zielpunkt abstellen, freie Verfügbarkeit "im Raum" (so genanntes Free- Floating)
- keine "Stationen" (Entnahme / Rückgabe)
- Steuerung über App
 - Freischalten nur nach Anmeldung (Anschrift, Kreditkartendaten)
 - Service-/Fahr-/Parkverbotszonen
- Benutzung nur auf Radwegen und Straßen die Benutzung der Fußwege hat die eKFV ausdrücklich verboten
- → Lückenschluss zwischen nicht motorisiertem (Fahrrad) und motorisiertem Individualverkehr
- → One-Way Fahrten
- → "Letzte Meile" zum/vom ÖPNV





Memorandum

Deutscher Städtetag / Deutscher Städte- und Gemeindebund + Anbietern von E-Scooter Verleihdiensten

für eine erfolgreiche Integration von E-Tretrollern in den kommunalen Verkehr

Kooperationsvereinbarungen in Cottbus/Chóśebuz

Juli 2021	Vertrag mit BIRD
März 2022	Vertrag mit Lime
April 2022	Vertrag mit TIER



Inhalt der Kooperationsvereinbarungen

- Betriebsgebiet
- Abstellverbotszonen (keine Beendigung der Nutzung möglich!)
- Anzahl der Scooter
- Umgang mit Problemfällen unverzüglich, jedoch spätestens bis 12:00
 Uhr des Folgetages
- Regelmäßige Abstimmungen mit Stadt (GB V; FB Ordnung und Sicherheit)
- Hotline + Ansprechpartner
- O Direkte Abstimmung Sicherheitszentrum mit Anbietern bei Problemfällen



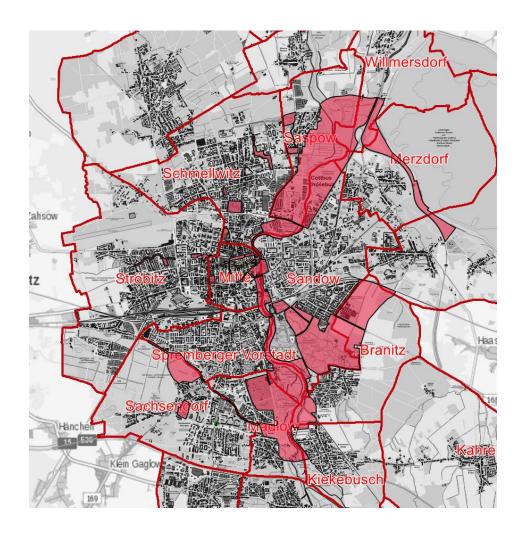


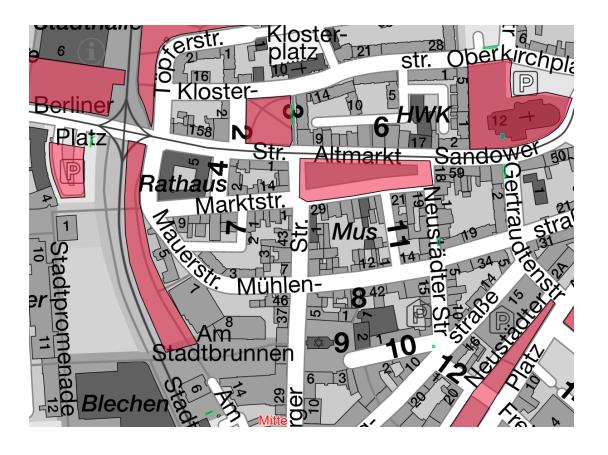
Zwischenzeitliche Anpassungen

- Erweiterung der Abstellverbotszonen (GBV/FB 32/ FB 61)
- o Festlegung von temporären Aufstellplätzen mit Markierung
- Erweiterung Abstellverbotszonen bei Großveranstaltungen (z.B. Stadtfest)



Bericht E- Scooter









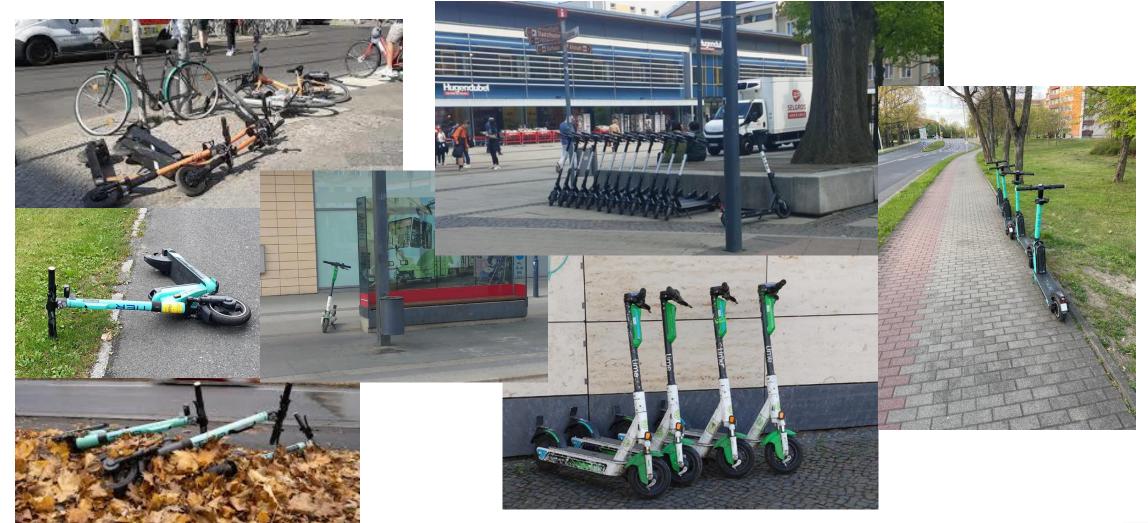
Zwischenfazit (GBV/ FB 32)

- o Kommunikation/ Austausch mit Anbietern sehr gut
- Nur geringe Anzahl von Beschwerden (bei den Anbietern)
- o Unfälle mit Scootern 2021 und 2022: **3 Unfälle zwischen 2 aktiven Verkehrsteilnehmern**



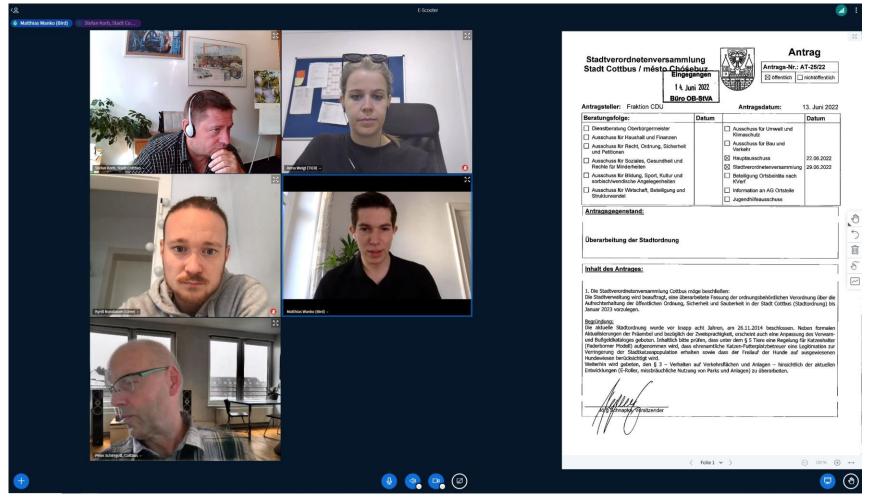
Bericht E- Scooter

...auch in Cottbus





...Viko mit allen Anbietern zum Sachthema







Erste Einschätzung / Daten der Anbieter

- Nutzerverhalten positiv
 - geringe Anzahl an Beschwerden
 - verpflichtende Fotos
 - Verwarngeld
- → Unordnung i.d.R. nicht durch Nutzer verursacht → zu 80% mutwilliger Vandalismus
- Angebot wird gut bis sehr gut angenommen (Aussage aller Anbieter)

_	Gesamtstrecke	(seit Start September	2021)	240.000 km (6 x Erdumkreisung!)
---	---------------	-----------------------	-------	---------------------------------------	---

_	durchschnittl.	aktive Fahrzeuge je Anbiet	er 130 - 200
---	----------------	----------------------------	--------------

durchschnittl. Dauer/ Fahrt8 –	10 min
---	--------

durchschnittl. Distanz/ Fahrt1,9 km



Vorschläge zum weiteren Vorgehen (GBV/ FB 32/ FB61), abgestimmt mit Anbietern

- Anpassung Abstellverbotszonen i.V.m.
- Stellflächenkonzept, dazu:
 - Übergabe der Daten der Anbieter zu "Staupunkten"; Auswertung durch SVC
 - Ausweisung zusätzlicher Aufstellplätze (auch in Parkverbotszonen)
 - temporäre / dauerhafte Markierung (Kostenübernahme Anbieter nach vorheriger Abstimmung)
- Reaktionszeiten (nach Prioritäten) werden angepasst
- Prüfung der Herausgabe eines Flyers (vgl. Die Bayerische Polizei)
- Bundesweit aktuell in Arbeit: zentrale Beschwerdeplattform aller Anbieter in Deutschland





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadtverwaltung Cottbus
GB Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung
Peter Schirrgott
T +49 355 6122822